ASIIN Akkreditierungsbericht

Dualer Bachelorstudiengang
Baubetriebswirtschaft

an der
Fachhochschule Osnabrück

Stand: 25.06.2010

Audit zum Akkreditierungsantrag für

den dualen Bachelorstudiengang

Baubetriebswirtschaft

an der Fachhochschule Osnabrück

im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN

am 08.05.2009

Gutachtergruppe:

Frederik Bastgen (Student)	Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen
Dr.-Ing. Michael Buysch	Schüßler Plan
Prof. Dr.-Ing. Ulrich Neuhof	Fachhochschule Erfurt
Prof. Dr.-Ing. Peter Racky	Universität Kassel
Prof. Dr.-Ing. Karlhans Stark	Hochschule München

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer

Inhaltsübersicht:

A Vorbemerkung....4

B Gutachterbericht....5
B-1 Formale Angaben....5
B-2 Ziele und Bedarf....6
B-3 Qualifizierungsprozess....7
B-4 Ressourcen....13
B-5 Realisierung der Ziele....17
B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen....17

C Nachlieferungen....19

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.06.2009)....19

E Bewertung der Gutachter (12.06.2009)....23

F Stellungnahme des Fachausschusses (15.06.2009)....24

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (26.06.2009) 25

H Wiederaufnahme des Verfahrens (11.05.2010)....26
H-1 Nachbegehung (11.05.2010)....26
H-2 Bewertung der Gutachter....32
H-3 Stellungnahme des Fachausschusses (07.05.2010)....33
H-4 Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (25.06.2010)...35

A Vorbemerkung

Am 08. Mai 2009 fand an der Fachhochschule Osnabrück das Audit des vorgenannten Studiengangs statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Stark übernahm im Auftrag des Fachausschusses 03 – Bau- und Vermessungswesen das Sprecheramt. Das Verfahren ist dem Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen der ASIIN zugeordnet.

Von der Hochschule nahmen folgende Personen an den Gesprächen teil:

als Vertreter der Hochschulleitung: Prof. Dr. habil. Andreas Bertram Dekan Fakultät A&L, Vizepräsident

als Programmverantwortliche: Prof. Dr. habil. Jürgen Milchert Studiendekan Landschaftsarchitektur, Prof. Dipl.-Ing. (FH) Martin Thieme-Hack Programmverantwortlicher BBB, Dipl.-Ing. (FH) Elke Hornoff, Prof. Dr.-Ing. Bauass. Olaf Hemker, Dipl.-Ing. (FH) Rouven Sagel.

Im Laufe des Audits entschieden die Gutachter auf eine detaillierte inhaltliche Diskussion der einzelnen Module mit den Lehrenden zu diesem Zeitpunkt zu verzichten.

Zu einem Gespräch mit den Gutachtern erklärten sich acht Studierende aus verschiedenen Semestern aus den Diplom- und Bachelorstudiengängen des Landschaftsbaus und des Maschinenbaus bereit.

Die folgenden Ausführungen beziehen sich im Abschnitt B sowohl auf den Selbstbericht der Hochschule in der Fassung vom Januar 2009 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Gutachterbericht

B-1 Formale Angaben

1. Bezeichnung	2. Profil gemäß KMK	3. Konsekutiv/nicht-konsekutiv/weiterbildend	4. Hochschulgrad	5. Regelstudienzeit und CP	6. Studienbeginn und -aufnahme	7. Zielzahlen
Ba Baubetriebswirtschaft	n.a.	n.a.	B.Eng	8 Sem. 240 CP	WS WS 2009/10	25

Zu 1. Die Gutachter interpretieren die **Bezeichnung** des Studiengangs entsprechend dem allgemein üblichen Sprachgebrauch so, dass ein Bauingenieur mit der Vertiefung Baubetriebswirtschaft angestrebt wird. Dies bestätigen die Hochschulvertreter.

Zu 2 und 3. Hinsichtlich des **Profils** und der **Konsekutivität** ist bei einem Bachelorstudiengang keine Stellungnahme der Gutachter notwendig.

Zu 4. Die Gutachter prüfen den von der Hochschule gewählten Abschlussgrad dahingehend, ob dieser evident falsch ist. Sie kommen zu dem Schluss, dass der vorgesehene Abschlussgrad den einschlägigen rechtlichen Vorgaben entspricht.

Zu 5. Die Gutachter nehmen die Angaben zur Regelstudienzeit zur Kenntnis. Die Frage, ob in einem dualen Studiengang für alle Semester die gleiche Anzahl von ECTS-Punkten vergeben werden kann, wie in einem reinen Hochschulstudiengang diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen im Zusammenhang der Kreditpunktevergabe (siehe unten).

Zu 6. und 7. Die Gutachter nehmen die Angaben zum Studienbeginn und zu den Zielzahlen der Hochschule an dieser Stelle ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis, beziehen diese Angaben aber in ihre Gesamtbewertung ein.

Für die Studiengänge erhebt die Hochschule **Studienbeiträge** in Höhe von 500 EUR pro Semester. Hinzu kommen Sozial- und Semesterbeiträge in Höhe von 225 EUR. In allen Gremien, die über die Vergabe der Studienbeiträge entscheiden, sind auch die Studierenden vertreten.

Die Gutachter nehmen die Angaben zu den Studienbeiträgen ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-2 Ziele und Bedarf

Ziel des Studienganges ist laut Antragsunterlagen die Befähigung zur Lösung von baubetrieblichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgaben für die Bauleitung und Bauüberwachung in Unternehmen, Planungsbüros und der öffentlichen Bauverwaltung. Der Schwerpunkt liegt in der technischen, wirtschaftlichen und vertragsrechtlichen Umsetzung der Bauaufgabe unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben. Ein weiteres Ziel ist die Vermittlung praxisnaher Arbeitsweisen und Erfahrungen durch einen hohen Projektanteil und die Praxisphase. Mündlich ergänzen die Programmverantwortlichen, dass kein Bauingenieur in seiner gesamten Breite oder ein solcher mit einer konstruktiven Ausrichtung angestrebt würde, sondern der Schwerpunkt auf den Baubetrieb ausgelegt sei.

Die Studienziele sind in den Werbebroschüren der Hochschule festgehalten.

Als **Lernergebnisse** sieht die Hochschule fachliche Kompetenzen in den Grundlagen der Baukonstruktion, der Baumechanik, des konstruktiven Ingenieurbaus, des Infrastrukturanlagenbaus, der Bau- und Maschinentechnik und vertiefte betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Kenntnisse der Baubetriebslehre und des Projektmanagements sowie Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, soziales Handeln, Organisation von Arbeit, Kommunikation sowie Selbsteinschätzung und Kritikfähigkeit vor.

Die Lernergebnisse sind ebenfalls in den Unterlagen zur Studiengangsinformation festgehalten.

Die **Ziele der einzelnen Module** sind im Modulhandbuch verankert. Das Modulhandbuch steht laut Aussage der Verantwortlichen den relevanten Interessenträgern – insbesondere Studierenden und Lehrenden – elektronisch zur Verfügung.

Nach Eindruck der Gutachter, sind die Ziele der einzelnen Module nur teilweise als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert, die die Studierenden in den einzelnen Modulen erlangen sollen. Sie halten hier eine Überarbeitung des Modulhandbuchs für notwendig.

Aus inhaltlicher Sicht stufen die Gutachter die in den schriftlichen Unterlagen und in den Gesprächen dargestellten Studienziele und Lernergebnisse als der Studiengangsbezeichnung angemessen ein. Die dargestellten Studienziele und Lernergebnisse beschreiben die, aus Sicht der Gutachter, notwendigen Fähigkeiten eines Bauingenieurs mit der Vertiefung Baubetrieb. Damit korrespondieren die Ziele ihrer Einschätzung nach auch mit dem nationalen „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“. Mit den Qualifikationszielen werden sowohl die Bereiche „wissenschaftliche Befähigung“ und „Befähigung, eine qualifizierte Beschäftigung aufzunehmen“, als auch die „Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung“ abgedeckt. Die genannten Studienziele und Lernergebnisse dienen den Gutachtern als Referenz für die Bewertung der curricularen Ausgestaltung des Studiengangs.

Der **Bedarf** für das Angebot des Studiengangs ergibt sich der Hochschule zufolge aus ihren Gesprächen mit Vertretern der Bauindustrie. Nach deren Einschätzung fehlt es an qualifizier-

tem Fachpersonal auf den Baustellen, das sowohl praktisches als auch theoretisches Wissen über Bauabläufe, Konstruktionen, Kalkulation und Abrechnung mitbringt. In den „herkömmlichen“ Studiengängen des Bauingenieurwesens werden zum großen Teil technische, aber nicht betriebswirtschaftliche, baubetriebliche Kenntnisse vermittelt, die vor allem für die ausführenden Betriebe, aus Sicht der Hochschule, von größter Wichtigkeit sind.

Ferner gibt die Hochschule an, dass in der akademischen Ausbildung bislang die unmittelbare Verknüpfung von technischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten fehlt, obwohl das Land Niedersachsen z.B. mit den Universitäten in Hannover und Braunschweig, sowie den Fachhochschulen in Oldenburg und Holzminden über renommierte wissenschaftliche Einrichtungen auf dem Gebiet des Bauingenieurwesens verfügt und im Umkreis von Osnabrück die Fachhochschulen Münster und Bielefeld ebenfalls ein Studium zum Bauingenieur anbieten.

Das Angebot eines dualen Studiengangs wurde von der Hochschule eingeführt, um die Industrie direkt einzubinden, wobei im Raum Osnabrück nach Aussage der Programmverantwortlichen ein Schwerpunkt der Bauindustrie in Niedersachsen liegt.

Die Gutachter bewerten den Bedarf an Bauingenieuren mit dem Schwerpunkt Baubetriebswirtschaft ähnlich wie die Hochschule. Auf Nachfrage erklären die Programmverantwortlichen, dass der Aufbau einer neuen Baufakultät in Niedersachsen politisch nicht durchzusetzen sei, der Studiengang aber bereits vom Ministerium grundsätzlich zugesagt worden sei. Die Gutachter halten die Begründung für die Einführung des Studiengangs im Hinblick auf die Positionierung der Absolventen auf dem Arbeitsmarkt, die wirtschaftliche und studentische Nachfrage sowie unter Berücksichtigung nationaler Entwicklungen für nachvollziehbar.

B-3 Qualifizierungsprozess

Die **Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen** für den Bachelorstudiengang sind entsprechend den Vorgaben des niedersächsischen Hochschulgesetzes geregelt aber noch in keiner Hochschulordnung verankert. Zum Studium wird zugelassen, wer über die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife, die Fachhochschulreife oder eine von dem zuständigen Ministerium als gleichwertig anerkannte schulische Vorbildung besitzt. Außerdem können Bewerber zugelassen werden, die nach beruflicher Vorbildung eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung durch Prüfung erworben haben oder eine Meisterprüfung abgelegt haben. Zusätzlich erwartet die Hochschule einen Ausbildungsvertrag mit einem Unternehmen als Bauzeichner, Beton- und Stahlbetonbauer, Kanalbauer, Maurer, Rohrleitungsbauer, Straßenbauer oder Zimmerer. Die Voraussetzungen zur Zulassung seitens der betrieblichen Ausbildung sind in einer Ordnung über zusätzliche Zulassungsvoraussetzungen verankert.

Die Gutachter diskutieren mit den Vertretern der Hochschule, inwieweit sich die dargelegten Zugangs- und Zulassungsregeln qualitätssichernd für den Studiengang auswirken. Auf Nachfrage erklären die Programmverantwortlichen, dass Ausbildungsverträge im Garten- oder Landschaftbau nicht zugelassen werden. Die Gutachter weisen darauf hin, dass alle Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang in einer Ordnung der Hochschule verankert sein

müssen. Zudem bewerten die Gutachter die breite Ausrichtung der möglichen Ausbildungsberufe als problematisch. Ein klares Konzept, wie die Hochschule mit den unterschiedlichen Kompetenzen der Studierenden im weiteren Studienverlauf umgeht, wurde nicht deutlich.

Das **Curriculum** des Bachelorstudiengangs umfasst in den ersten beiden Semestern ausschließlich die betriebliche Ausbildung. Ab dem dritten Semester beginnt das Hochschulstudium, wobei die Studierenden während der vorlesungsfreien Zeit in den Ausbildungsbetrieben arbeiten. Das dritte Semester umfasst die Module Geoinformation, Wirtschaftliche Basis und Berufsfeld, Baustoffkunde I, Baumechanik, Grundlagen Baukonstruktion, und Kurzprojekte Baubetriebswirtschaft. Im vierten Semester sind die Module Baustoffkunde II, Verkehrsanlagen, Vertiefung Geoinformation, Vertiefung Baukonstruktion, Warenwirtschaft-Baulogistik und Grundlagen der Baustatik vorgesehen. In der vorlesungsfreien Zeit zum fünften Semester in ein Berufspraktisches Projekt vorgesehen. Zusätzlich absolvieren die Studierenden im fünften Semester die Module Grundlagen Bodenmechanik und Erdbau, Projektmanagement und Grundlagen der Festigkeitslehre. Im sechsten Semester belegen die Studierenden die Module Bau-, Ingenieur- und Handelsrecht, Rechnungswesen im Baubetrieb sowie Geotechnik und bearbeiten ein Projekt Ausführungsplanung. Das siebte Semester beinhaltet die Module Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Haustechnik, Maschinen und Arbeitswirtschaft sowie Vergabe- und Vertragswesen. Zusätzlich absolvieren die Studierenden zwei Projekte zu Verkehrsanlagen und zur Baubetriebsrechnung. Im abschließenden 8 Semester sind die Module Schlüsselfertiges Bauen und Wissenschaftliches Arbeiten vorgesehen. Zusätzlich ist ein Projekt zur Auftragsabwicklung und ein Wahlpflichtmodul vorgesehen, wofür der Wahlkatalog neun Module umfasst. Der Studiengang wird mit einer Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten abgeschlossen.

Nach Ansicht der Gutachter werden die vorgenannten Studienziele mit dem vorliegenden Curriculum nicht erreicht. Die Gutachter erkennen für die Studierenden keine Möglichkeiten, in ausreichendem Umfang mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse als Voraussetzung für die Anwendungen im Bauingenieurwesen und in der Betriebswirtschaft zu erlangen. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule ein didaktisches Konzept verfolgt, die Grundlagen nicht in eigenen Modulen zu behandeln, sondern direkt verbunden mit den Anwendungen. Laut Aussage der Programmverantwortlichen sollen die mathematischen Grundlagen in dem Modul Baumechanik vermittelt werden. In der Modulbeschreibung werden dort die mathematischen Grundlagen als ein Bereich von insgesamt 10 Themen genannt, wobei für das gesamte Modul 5 Kreditpunkte vorgesehen sind. Unter der Annahme, dass die genannten Themengebiete annähernd gleich behandelt würden, können die Gutachter sich kein didaktisches Konzept vorstellen, durch das sich die Studierenden in ca. 15 Zeitstunden ausreichende mathematische Kenntnisse aneignen könnten.

Hinsichtlich der naturwissenschaftlichen Grundlagen sehen die Gutachter, dass physikalische Grundlagen im Modul Vertiefung Baukonstruktion, in dem gleichzeitig der Holz- und Stahlbau behandelt werden, und im Zusammenhang mit der Baustoffkunde vermittelt werden sollen. Auch in diesem Bereich sind die Gutachter der Überzeugung, dass den Studierenden

nicht genügend Zeit zur Verfügung steht, sich ausreichend mit den naturwissenschaftlichen Grundlagen vertraut zu machen, zumal in der Baustoffkunde mangels einer entsprechenden Laborausstattung keine praktischen Übungen durchgeführt werden können.

Vor einer Akkreditierung müssen nach Einschätzung der Gutachter die Behandlung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen deutlich gestärkt werden. Dabei weisen die Gutachter darauf hin, dass in den Ingenieurstudiengängen der Hochschule ein Mathematikmodul für alle Ingenieure angeboten wird, und für die Bauingenieure ggf. zusätzlich auch das spezifische Mathematikmodul der Maschinenbauer genutzt werden könnte. Auf Nachfrage, wie die beispielsweise im Bereich der Statik in den Modulen beschriebenen Kompetenzen ohne mathematische Grundlagenausbildung erlangt werden können, gaben die Lehrenden an, dass die beschriebenen Verfahren nicht alle manuell gerechnet würden, sondern mittels Computerprogrammen. Die Gutachter haben hier Bedenken, in wie weit die Anwendung von Programmen, ohne ausreichende Kenntnis der zu Grunde liegenden Modelle, zum Erlangen der beschriebenen Kompetenzen ausreicht.

Neben zumindest ausreichenden Grundlagenkenntnissen im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich müssen die Studierenden nach Ansicht der Gutachter auch angemessene Gelegenheit haben, fachspezifische Grundlagen insbesondere zum konstruktiven Ingenieurbau zu erlangen. Hier fehlen den Gutachtern insbesondere Themenbereiche des Massivbaus und des Stahlbaus. Mit Blick auf den Schwerpunkt des Studiums ist festzustellen, dass im Bereich der Bauverfahrenstechnik deutlich mehr Wissen vermittelt werden sollte. Zusammenfassend halten die Gutachter eine umfassende Neugestaltung des Curriculums vor einer Akkreditierung für notwendig, so dass die formulierten Studienziele und Lernergebnisse von den Studierenden erreicht werden können.

In Hinblick auf den geplanten Ablauf des Studiums stellen die Gutachter fest, dass der Aufbau des Curriculums teilweise nicht den inhaltlichen Abhängigkeiten der Themenfelder und Module folgt. Beispielsweise werden in der Mechanik Grundlagen behandelt, die in der Statik ihre erste Anwendung erfahren. Die Statik wiederum wird auf den Beton-, Stahl- und Holzbau angewendet, so dass aus Sicht der Gutachter die Grundlagen der Festigkeitslehre deutlich früher im Curriculum thematisiert werden müssen. In diesem Zusammenhang weisen die Gutachter darauf hin, dass der Betonbau, den sie für einen Bauingenieur unabhängig von der Vertiefungsrichtung als ein zentrales Kompetenzfeld ansehen, in dem Curriculum nicht vorgesehen ist.

In den betriebswirtschaftlichen und baubetrieblichen Themenbereichen, können die Studierenden nach Einschätzung der Gutachter angemessene Kenntnisse und Fähigkeiten erlangen. Allerdings weisen sie darauf hin, dass in den Modulbeschreibungen zu diesen Themen zahlreiche Redundanzen auftauchen. Durch eine entsprechende Überarbeitung könnten Freiräume im Curriculum geschaffen werden, die für die Behebung der von den Gutachtern genannten Defizite genutzt werden könnten.

Das Wahlangebot des Studiengangs bewerten die Gutachter mit einem Wahlpflichtmodul als sehr begrenzt. Sie raten der Hochschule, den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten zu eröffnen, zumal der Wahlkatalog mit neun Modulen sehr umfangreich ist.

Im Bachelorstudiengang sind als **Praxisanteile** Projektarbeiten mit zusammen 30 Kreditpunkten vorgesehen. Zusätzlich ist im fünften Semester ein berufspraktisches Projekt mit 15 Kreditpunkten integriert. Die Anforderungen und Abläufe dieser externen Praxisphase sind in einer speziellen Ordnung festgelegt. Das berufspraktische Projekt wird unter Betreuung der Fachhochschule Osnabrück in Büros, Betrieben, Behörden, Verbänden und vergleichbaren Einrichtungen des Berufsfelds durchgeführt. Grundlage der Tätigkeit ist ein zwischen Praxiseinrichtung, Studierenden und Fachhochschule abzuschließender Vertrag. Die Studierenden suchen sich zur fachlichen Betreuung im praktischen Studiensemester einen Hochschullehrer und legen mit ihm eine Aufgabenstellung für die Bearbeitung im Praktikum fest. Als Leistungsnachweis haben die Studierenden in einem schriftlichen Praxisbericht mit Präsentation den Verlauf des berufspraktischen Projekts und die Ergebnisse zusammenzufassen. Zusätzlich befinden sich die Studierenden während der ersten beiden Semester und während der vorlesungsfreien Zeiten in den Ausbildungsbetrieben. Dabei vergibt die Hochschule, nach mündlicher Aussage der Programmverantwortlichen, für die ersten beiden Semester jeweils eine Aufgabe, über die die Studierenden einen Bericht erstellen müssen. Zusätzlich sind vier Präsenztermine pro Semester an der Hochschule vorgesehen.

Laborpraktika sind nur in sehr begrenztem Umfang vorgesehen.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen in wie weit die Studierenden im fünften Semester, d. h. im dritten Hochschulsemester bereits angemessene Kenntnisse und Fertigkeiten für ein Ingenieurpraktikum erworben haben. Aus Sicht der Gutachter kann ein sinnvolles Ingenieurpraktikum erst zu einem späteren Zeitpunkt im Curriculum vorgesehen werden. Eine Verlegung dieser Praxisphase ist laut Aussage der Programmverantwortlichen kaum möglich, da das berufspraktische Projekt identisch ist mit dem für den Abschluss der betrieblichen Ausbildung vorgeschriebenen Lehrgang. Die Gutachter zweifeln daran, dass in diesem Lehrgang, der maßgeblich von der IHK reglementiert ist, die in der Praxisordnung formulierten Regelungen umgesetzt werden können, so dass sie eine Kreditpunktevergabe für die jetzt geplante Praxisphase für nicht gerechtfertigt halten. Wenn die Hochschule ein Ingenieurpraktikum in das Studium integrieren möchte, muss dieses aus Sicht der Gutachter zu einem späteren Zeitpunkt vorgesehen werden und kann nicht mit dem Abschlusslehrgang der betrieblichen Ausbildung identisch sein. Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen, in wie weit ein externes Praktikum in einem dualen Studiengang und angesichts der zahlreichen Projektarbeiten überhaupt notwendig erscheint. Angesichts der festgestellten Defizite im Curriculum, könnte diese Zeit auch für die Theoriebehandlung genutzt werden. Als notwendig erachten die Gutachter Laborübungen in angemessenem Umfang, um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, in den Bereichen praktische Anwendungen der theoretischen Kenntnisse zu erfahren, die in der betrieblichen Ausbildung nicht vorkommen.

Das **didaktische Konzept** sieht als Lehrformen neben Vorlesungen und begleitenden Übungen fünf Projektmodule vor. In den Projekten arbeiten Gruppen von bis zu drei Studierenden zusammen. Die Ergebnisse der Projekte müssen präsentiert werden.

Die Gutachter halten die im Rahmen des didaktischen Konzepts eingesetzten Lehrmethoden für angemessen, die Studienziele umzusetzen. Insbesondere die Projektarbeiten bewerten sie positiv.

Der Bachelorstudiengang ist als **modularisiert** und mit einem **Kreditpunktesystem** ausgestattet beschrieben. Das Lehrangebot für den Studiengang setzt sich teilweise aus Modulen zusammen, die nur von Studierenden dieses Studiengangs gehört werden; einige Module werden auch in anderen Studiengängen angeboten. Importe aus anderen Fachbereichen sind derzeit nicht vorgesehen. Für das gesamte Studium werden 240 Kreditpunkte vergeben, die sich gleichmäßig auf die acht Semester verteilen. Pro Modul werden zwischen 3 und 10 Kreditpunkte vergeben, wobei die Masse der Module 5 Kreditpunkte umfasst (für eine Projektarbeit und für zwei Module sind 3 ECTS-Punkte vorgesehen). Nach Schilderung der Programmverantwortlichen erfolgt die Kreditpunktezuordnung zu den einzelnen Modulen bzw. Modulteilen auf Schätzungen des durchschnittlichen Arbeitsaufwandes, die zum Teil auf den Erfahrungen aus anderen Studiengängen beruhen.

Die Kriterien der ASIIN für die **Modularisierung** bewerten die Gutachter als erfüllt an.

Die Erfüllung der ASIIN-Kriterien für die **Kreditpunktevergabe** bewerten die Gutachter differenziert. Sie diskutieren mit den Programmverantwortlichen in wie weit die Vergabe von jeweils 30 ECTS-Punkten für die ersten beiden Semester in den Betrieben gerechtfertigt ist. Die Gutachter weisen darauf hin, dass grundsätzlich außerhochschulische Leistungen auf ein Studium angerechnet werden können, wenn über Anrechnungsbestimmungen sichergestellt wird, dass Fertigkeiten und Kompetenzen, die im Studium erworben werden sollen, außerhalb der Hochschule erlangt worden sind. Entsprechende Anrechnungsregeln sind bisher von der Hochschule nicht vorgesehen. Weiterhin weisen die Gutachter darauf hin, dass keine der zahlreichen Untersuchungen zu diesem Aspekt (z.B. AnKom-Projekt) eine vollkommene Gleichwertigkeit von Hochschulstudium und außerhochschulischer Tätigkeit festgestellt hat, wie dies für den vorliegenden Studiengang von der Hochschule in Bezug auf die ersten beiden Semester angenommen wird. Nicht nachvollziehbar ist für die Gutachter außerdem, warum in den ersten beiden Semestern für die betriebliche Ausbildung ebenso viele Kreditpunkte vergeben werden, wie für ein Hochschulstudium, während die betriebliche Tätigkeit in den vorlesungsfreien Zeiten der höheren Semester überhaupt nicht mit ECTS-Punkten belegt wird.

Wenn für die betriebliche Ausbildung ECTS-Punkte vergeben werden sollen, was aus Sicht der Gutachter in vergleichbaren Studiengängen nur in Ausnahmefällen geschieht, muss durch ein transparentes und valides Anerkennungsverfahren sichergestellt sein, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen entsprechend einem Hochschulstudium erworben worden sind. Nur für diese Anteile dürfen überhaupt Kreditpunkte vergeben werden. Die Gutach-

ter sind der Ansicht, dass für die betriebliche Ausbildung keine ECTS-Punkte vergeben werden sollten.

Hinsichtlich der Module fällt den Gutachtern die sehr einheitliche Größe mit fast ausschließlich 5 Kreditpunkten auf. Sie raten der Hochschule, im Rahmen der Lehrevaluation auch die studentische Arbeitsbelastung abzufragen und die Vergabe der Kreditpunkte ggf. an die Ergebnisse anzupassen.

Die Modulbeschreibungen sind hinsichtlich der Genauigkeit bei der Darstellung von Modulzielen und –inhalten sehr unterschiedlich. Im Sinne einer vergleichbaren Informationsgrundlage für die Studierenden müssen die Umfänge der Beschreibungen homogenisiert werden. Weiterhin sind fehlende Literaturangaben zu ergänzen, sowie Modulverantwortliche zu nennen. Weiterer Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Als **Prüfungsleistungen** zu den einzelnen Modulen sind Klausuren, Haus- und Projektarbeiten sowie Präsentationen vorgesehen. Die Abschlussarbeiten werden mit einem verpflichtenden Kolloquium abgeschlossen. Die **Prüfungsorganisation** ist in den Antragsunterlagen erläutert und in den vorliegenden Ordnungen festgeschrieben. Nicht bestandene Prüfungen können jeweils zum nächst möglichen Termin zweimal wiederholt werden. Die Module werden im jährlichen Rhythmus die Prüfungen semesterweise angeboten.

Die Gutachter diskutieren die Umsetzung in der Praxis mit den Lehrenden und den Studierenden. Diese bestätigen, dass die Prüfungsorganisation aus ihrer Sicht geeignet ist, einen zügigen Abschluss des Studiums zu fördern. Die Gutachter halten die vorgesehenen Prüfungsformen und die Prüfungsorganisation für angemessen und geeignet, die Studierbarkeit und das Erreichen der Studienziele im Rahmen der Regelstudienzeit zu fördern.

Die **Studienordnung und die allgemeine hochschulweite Prüfungsordnung** für das Bachelorstudium liegen vor, wobei die Studienordnung bisher den Status eines Entwurfs hat. Sie legen Regelstudienzeiten, Studienaufbau und -umfang, -verlauf, Voraussetzungen, Prüfungsleistungen, Anzahl der Semesterwochenstunden u. ä. fest. Die Abschlussnote wird auch als relative Note entsprechend der ECTS-Notenskala ausgewiesen.

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Ordnungen zur Kenntnis. Sie weisen darauf hin, dass auch der studiengangspezifische Teil der Prüfungsordnung und die Studienordnung in einer gültigen Fassung vorgelegt werden muss. Überarbeitungsbedarf ergibt sich aus den in den übrigen Abschnitten dieses Berichts angesprochenen Punkten.

Die Vergabe eines **Diploma Supplement** ist in der Prüfungsordnung geregelt. Den Unterlagen liegt ein studiengangspezifisches Muster in englischer Sprache bei.

Die Gutachter nehmen das vorliegende, studiengangspezifische Muster ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

B-4 Ressourcen

Bezüglich des **wissenschaftlichen Umfelds** sowie der **internen** und **externen Kooperationen** zeigt sich folgendes Bild aus den Antragsunterlagen und den Auditgesprächen:

Die Fachhochschule Osnabrück wurde 1971 gegründet und gliedert sich in drei Fakultäten, zwei Departments und das Institut für Musikpädagogik – Konservatorium: Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik (ca. 2.700 Studierende), Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur (ca. 1.600 Studierende), Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (ca. 2.700 Studierende), Department für Management und Technik, Standort Lingen (Ems) (ca. 350 Studierende), Department für Kommunikation und Gesellschaft, Standort Lingen (Ems) (ca. 350 Studierende), Institut für Musikpädagogik-Konservatorium (ca. 660 Studierende). Insgesamt sind an der Fachhochschule Osnabrück derzeit rund 8.200 Studierende in ca. 60 Studienprogrammen eingeschrieben.

Der Studiengang wird von der Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur getragen. Die Hochschule plant, einen Bauingenieurbereich aufzubauen, allerdings nicht in der gesamten Breite, weil dies auch personell nicht tragbar wäre. Eine eigene Fakultät ist nicht geplant, weil dies landespolitisch nicht durchsetzbar wäre. Die Hochschule setzt eher auf Gebäudetechnik, weil in diesem Bereich schon Stärken an der Hochschule gegeben seien. Der Studiengang ist nicht an der Ingenieurfakultät angesiedelt, weil die Idee aus dem Landschaftsbau heraus entwickelt wurde und in diesem Bereich auch beispielsweise die Bodenmechanik angesiedelt ist. Die Fakultät bietet zurzeit sieben Bachelor- und vier Masterstudiengänge an.

Die Ausgangssituation für Forschungstätigkeit innerhalb der Fakultät divergiert ganz grundlegend, bedingt durch die unterschiedlichen Fächerkulturen und die Unterschiede in den wirtschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen. Während im Bereich der Agrarwissenschaften laut Antragsunterlagen eine traditionsreiche und lebendige "scientific community" besteht, welche auf nationaler wie internationaler Ebene die Forschungsaktivitäten begleitet, unterstützt und kritisch bewertet, fehlt eine solche wissenschaftliche Tradition im Bereich der Landschaftsarchitektur weitgehend.

Im Fachgebiet Landschaftsbau werden in zunehmendem Umfang Forschungsarbeiten durchgeführt. Insgesamt führt die Hochschule 14 aktuelle Drittmittelprojekte in diesem Bereich an. Für Forschungsschwerpunkte ohne Drittmittelförderung bestehen nach Aussage der Hochschule in vielen Fällen Kooperationen beispielsweise mit Fachverbänden aus dem Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, mit kommunalen Einrichtungen und mit einschlägigen Forschungseinrichtungen für den Landschaftsbau. Darüber hinaus haben verschiedene Produkthersteller oder Anlagenbetreiber (Sportanlagen etc.) Baumaterialien oder Gerätschaften oder ihre Anlage für Untersuchungen zur Verfügung gestellt. Dadurch ist ein unmittelbarer Anwendungsbezug der Forschung zur Praxis in hohem Maße sichergestellt.

Der ingenieurmäßige Landschaftsbau, mit einer sehr technischen Ausrichtung, ist einer der Schwerpunkte an der Hochschule. Aus diesem Bereich plant die Hochschule Ergänzungen

für das Bauingenieurwesen. Eine solche Vernetzung ist notwendig, weil eine Trennung in einen eigenständigen Baubereich durch die Hochschulleitung nicht genehmigt würde.

Die Gutachter nehmen die Forschungsaktivitäten der Fakultät zur Kenntnis. Sie erkennen nur vereinzelte Forschungsprojekte mit Bezug zum Bauingenieurwesen bzw. zum Baubetrieb, was angesichts der Aufbausituation für den Studiengang nicht verwundert. Hinsichtlich der Kooperationen macht die Hochschule keine Angaben in den Antragsunterlagen. Die Gutachter empfehlen, zunehmend auch Forschungsprojekte im Bereich des Baubetriebs anzustreben. Die Gutachter regen an, dass die Hochschule mittelfristig darüber nachdenkt, den Studiengang in der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik zu verorten.

In der Fakultät für Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur sind folgende **Gremien** für den zu akkreditierenden Studiengang zuständig: Fakultätsrat und Studienkommission. Zur Vorbereitung von Entscheidungen im Bereich der Lehre sind für jeden Studiengang Studiengangssprecher benannt, die die Kommunikation mit den Lehrenden bündeln und die in der Regel selbst Mitglieder der Studienkommission sind. Die Studienkommission ist gemäß NHG paritätisch mit Studierenden und Lehrenden besetzt und ist für alle Fragen der Lehre und des Studiums zuständig.

Die Gutachter halten die Organisationsstruktur für angemessen, den Studiengang zu verwalten.

Insgesamt sind 13 Professoren mit ihren Mitarbeitern und technischem Personal an dem Studiengang beteiligt. Aus dem Bauingenieurwesen werden die Bodenmechanik, die Geoinformation und der Baubetrieb durch einzelne Professoren abgedeckt. Die Mehrheit der Professoren vertritt naturgemäß Themenbereiche des Landschaftsbaus und der Landschaftsarchitektur. Zur personellen Abdeckung der fachlichen Kompetenzen im Lehrkörper plant die Hochschule Neuberufungen von 2,5 Professuren. Zum Wintersemester 2010/11 soll eine Stelle im Konstruktiven Ingenieurbau, ab Sommer 2011 eine halbe Stelle in der Baustofftechnologie und im Winter 2011/12 eine Stelle im Infrastrukturanlagenbau besetzt werden.

Die Fortbildung von Dozenten und an der Lehre beteiligten Mitarbeitern wird von der Fakultäts- und Hochschulleitung ausdrücklich unterstützt. Seitens des Präsidiums wird jedes Jahr ein festes Fortbildungsprogramm angeboten, welches sich im Schwerpunkt an neu berufene Professoren wendet. Diese Programme sollen die didaktischen Grundlagen für eine erfolgreiche Lehre vermitteln. Darüber hinaus hat jeder Dozent oder Mitarbeiter der Fakultät die Möglichkeit, für spezifische Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Mittelverteilung Geld zu beantragen. Bei der Mittelverteilung haben didaktische Fortbildungsmaßnahmen eine hohe Priorität.

Die Hochschulleitung will nicht zu viele Ressourcen für das Bauingenieurwesen freigeben, um den Landschaftsbau nicht zu entscheidend zu schwächen. Für zusätzliche Stellen sind aus Sicht der Hochschulleitung auch höhere Studierendenzahlen Voraussetzung.

Durch Pensionierungen freiwerdende Stellen werden laut Aussage der Hochschulleitung neu besetzt werden. Zur Denomination einer jetzt freiwerdenden Professur aus dem Bereich Betriebswirtschaft machen Hochschulleitung und Programmverantwortliche unterschiedliche Aussagen. Die Hochschulleitung geht von einer weiterhin betriebswirtschaftlichen Ausrichtung aus, die auch für den Baubetrieb genutzt werden soll, während die Programmverantwortlichen eher eine bauwirtschaftliche Ausrichtung wünschen, so dass auch das Bauingenieurwesen gestärkt würde.

Die **Ausstattung** mit **Personalressourcen** bewerten die Gutachter als problematisch. Mit dem aktuell verfügbaren Lehrkörper ist ihrer Einschätzung nach der Studiengang nicht zu tragen, weil die notwendigen fachlichen Kompetenzen nur zum Teil in der Professorenschaft vorhanden sind. Zur Bewertung der geplanten Personalstruktur erbitten die Gutachter ein Konzept, wie zukünftig der Lehrkörper die notwendigen Bauingenieurkompetenzen abdecken soll. Hinsichtlich der bisher geplanten Berufungstermine weisen die Gutachter darauf hin, dass durch die aus ihrer Sicht notwendige Neugestaltung des Curriculums ggf. auch die entsprechende Lehre früher benötigt werden könnte.

Die Gutachter sehen, dass die Dozenten Möglichkeiten der Weiterbildung ihrer didaktischen und fachlichen Fähigkeiten haben und diese wahrnehmen.

In Bezug auf die **räumliche** und **technische Ausstattung** zur Unterstützung von Lehre und Studium werden im Selbstbericht die Raumsituation und die EDV-Ausstattung beschrieben. Die Fakultät verfügt über Labore für Bodenschutz und Bodensanierung, für Bodenkunde/Bodenphysik und Bodenbiologie, für Bodenkunde in der Landschaftsarchitektur, für Bodenmechanik, für Geoinformatik und Vermessung, für Botanik, für Pflanzenzüchtung und Saatguterzeugung, für Gewebekultur, für Phytomedizin, für analytische Chemie, für gärtnerische Produktqualität, für Pflanzenernährung, für Zoologie und Ökologie, für Umweltanalytik sowie für Mess- und Regeltechnik.

Zur Bewertung der räumlichen und sächlichen Ausstattung besichtigen die Gutachter die Bibliothek, Lehrräume, studentische Arbeitsplätze, PC-Pools sowie einige Laboreinrichtungen, insbesondere die Labore für Geoinformation und Bodenmechanik. Zusammenfassend betrachten die Gutachter die räumliche und die EDV-Ausstattung insgesamt als gut geeignet, um das Studienprogramm im Sinne der ASIIN-Anforderungen erfolgreich durchzuführen. Bezogen auf die Laborausstattung fällt die Bewertung der Gutachter differenziert aus, da aus ihrer Sicht nur die Labore für Bodenmechanik und Geoinformatik für den Studiengang ausgelegt sind. Deren Ausstattung bewerten die Gutachter als teilweise sehr gut und insgesamt gut geeignet, den Studierenden praktische Anwendungen ihrer theoretischen Kenntnisse zu ermöglichen. Allerdings fehlt aus Sicht der Gutachter eine Reihe von Laboren, um den Studierenden nicht nur punktuell praktische Anwendungen anzubieten. Insbesondere halten die Gutachter ein Labor für Baustoffkunde für erforderlich, in dem zumindest kleinere Materialprüfungen von den Studierenden erfahren werden können. Vor einer Akkreditierung halten die Gutachter ein Konzept für notwendig, dass eine den Studiengangszielen entsprechenden Laborstruktur aufgebaut wird.

Die individuelle Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden ist laut Auskunft der Hochschule durch folgende Personen bzw. Regelungen sichergestellt: Für jeden Studiengang ist eine Professorin oder ein Professor als Fachstudienberater benannt. Zu deren Aufgaben zählen die Öffentlichkeitsarbeit bei Hochschulinformationstagen und Messen, die Beratung von Studieninteressenten, Stellungnahmen und Beurteilungen bei der Auswahl von Studienplatzbewerbern in Kooperation mit der Studierendenverwaltung, Einzel- und Gruppenberatung der Studierenden sowie Informationsveranstaltungen zum Studium und Berufseinstieg. Für die Organisation der praktischen Berufsphasen innerhalb des Studienganges wird ein Modulkoordinator eingesetzt. In Fragen von Auslandspraktika wird dieser durch die Auslandsbeauftragte der Lehreinheit sowie durch das Internationale Büro der Fachhochschule unterstützt.

Die Beratung zu Fragen der Prüfungsordnung erfolgt durch die hauptamtlichen Mitarbeiterinnen der Studierendenverwaltung. In strittigen Fragen berät und entscheidet der Studiendekan im Rahmen seiner durch die Prüfungsordnung festgelegten Kompetenzen. Die Ansprache der Studienberatung und Lehrkräfte erfolgt über regelmäßige Sprechstunden und/oder Termine nach Vereinbarung. Darüber hinaus sind die Lehrkräfte per E-Mail oder Anrufbeantworter zu Terminabsprachen erreichbar.

Jährlich, jeweils im Herbst, werden der HIT (Hochschulinformationstag) und der FIT (Fachinformationstag) durchgeführt. Zusätzlich kommen Schulen auch zu gesondert vereinbarten Informationsveranstaltungen nach Osnabrück. Informationsveranstaltungen werden auch in Schulen, auf spezifischen Messen oder Infotagen durchgeführt.

Grundlegende Informationen zum Studienablauf, Prüfungsangelegenheiten, Praxisphasen, Wahlmöglichkeiten usw. werden grundsätzlich bereits in der Studieneinführungswoche besprochen. Weitere spezifische Informationen erfolgen bedarfsgerecht zu entsprechenden Studienabschnitten bzw. Modulen.

Tutorenprogramme werden auf Antrag der Dozenten und nach Überprüfung durch die Studienkommission vom Fakultätsrat beschlossen und mit Mitteln der Fakultät finanziert.

Die Gutachter sehen, dass für die Beratung, Betreuung und Unterstützung der Studierenden angemessene Ressourcen zur Verfügung stehen. Seitens der Studierenden wird die Beratung durch und die Erreichbarkeit der Professoren ausdrücklich gelobt.

Vom Gleichstellungsbüro der Fachhochschule wird seit vier Jahren ein Mentorenprogramm für Frauen angeboten, das auch fachübergreifendes Cross-Mentoring zulässt. Das Programm wurde auf eine breitere Basis gestellt, bietet Workshops und Aktionstage an und firmiert unter dem Namen KOMET (Kompetenz und Orientierung durch Mentoring, Empowerment und Transfer). Dabei handelt es sich um ein Teilprojekt in der Entwicklungspartnerschaft GENIA (Gemeinschaftliche Entwicklungspartnerschaft für Nachhaltigkeit und Innovation auf dem Arbeitsmarkt), gefördert durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Hochschulweit beläuft sich der Frauenanteil an der Studierendenschaft auf 40%.

Die Gutachter sehen, dass das vorgelegte Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit umgesetzt wird.

Die Belange von Studierenden mit Behinderungen sollen wie folgt berücksichtigt werden:

Wenn wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung Studierende nicht in der Lage sind, die Leistung ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form abzulegen, ist ihr oder ihm zu ermöglichen, die Leistungen in einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Leistungen in anderer Form zu erbringen.

Die Gutachter sehen, dass die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt werden. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleichung für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungen ist sichergestellt.

B-5 Realisierung der Ziele

Da der Studiengang noch nicht angelaufen ist, und die sonstigen Studiengänge an der Fakultät als Vergleichsgrößen nur bedingt herangezogen werden können, legt die Hochschule keine Daten zur Realisierung der Ziele vor.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung legt die Hochschule eine Auswahl von **Abschlussarbeiten** sowie exemplarische Modulabschluss**klausuren** vor.

Da die bisherigen Studiengänge nur einen bedingten fachlichen Bezug zu dem geplanten neuen dualen Programm haben, nehmen die Gutachter die Arbeiten ohne weitere Anmerkungen zur Kenntnis.

Im **Gespräch mit den Studierenden** äußern diese eine grundsätzlich positive Grundstimmung gegenüber der Hochschul- und Studiengangwahl. Als einzigen Kritikpunkt merken sie an, dass das Modul wissenschaftliches Arbeiten im Studiengang Landschaftsbau erst direkt vor der Bachelorarbeit angeboten wird, und dies aus ihrer Sicht zu einem früheren Zeitpunkt im Studium sinnvoller erscheint.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass dieses Modul auch in dem Studiengang Baubetriebswirtschaft erst im letzten Semester angesiedelt ist. Die Folgerungen der Gutachter aus dem Gespräch sind in die jeweiligen Abschnitte des vorliegenden Berichtes eingeflossen. Den Studierenden sind die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen einschließlich der Nachteilsausgleichung für Studierende mit Behinderung bekannt.

B-6 Qualitätssicherungsmaßnahmen

Nach dem Niedersächsischen Hochschulgesetz ist die Qualitätssicherung Teil der Zielvereinbarungen zwischen Hochschule und Fachministerium. Die Grundordnung der Fachhochschule Osnabrück weist dem Fakultätsrat die Aufgabe zu, über Maßnahmen der Qualitätssi-

cherung und Evaluation zu entscheiden. Die Studienkommission sieht es als ihre Aufgabe an, konzeptionelle Vorarbeit für den Fakultätsrat zu leisten und nimmt darüber hinaus eine zentrale Rolle im Kommunikationsprozess ein.

Ausgangspunkt der Qualitätssicherung an der Fachhochschule Osnabrück ist die Ermittlung berufsqualifizierender Ausbildungsinhalte, die permanente Überprüfung und Weiterentwicklung von Lehrangeboten und letztlich die Erhöhung der Effizienz des Studiums und der Attraktivität der Studienangebote.

Evaluation ist Teil der Qualitätssicherung und soll in diesem Rahmen Klarheit schaffen über Defizite, Überfrachtungen und Unterforderungen im Lehrangebot und soll Anregungen geben für inhaltliche, koordinative und didaktische Verbesserungen. Die Evaluation bezieht sich auf die Studienziele, die Studienorganisation und die Lehre. Sie darf aus Sicht der Hochschule nicht auf eine Bewertung von Lehrpersonen oder Lehrmethoden verkürzt werden. Die Evaluation wird in der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur von Lehrenden und Studierenden gemeinsam getragen.

Das Gesamtkonzept des zukünftigen Qualitätssicherungssystems der Fakultät wurde im Oktober 2007 beschlossen. Ein Teil der Elemente ist laut Antragsunterlagen bereits etabliert, wenn auch nicht in allen Fachgebieten und vor allem nicht mit einheitlichen Verfahren. Zur Vergleichbarkeit der Lehrangebote und Evaluationsergebnisse innerhalb der Fakultät wie auch zur Arbeitseinsparung werden in der Zukunft möglichst einheitliche Abläufe und Verfahren entwickelt. Die Einbindung in ein hochschulweites Qualitätssicherungssystem wird angestrebt, allerdings nicht zu Lasten der Aussagekraft und Flexibilität des eigenen Systems.

Aus den mündlichen Ergänzungen der Hochschulleitung während des Audits geht hervor, dass die Ergebnisse der Lehrevaluation mit den betreffenden Studierenden diskutiert werden sollen. Eine Übermittlung der personenbezogenen Ergebnisse an Gremien der Hochschule ist nicht vorgesehen, so dass auch Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse nicht reglementiert sind.

Die Studierenden geben im Gespräch mit den Gutachtern an, dass die Rückkopplung der Ergebnisse abhängig von den individuellen Lehrenden stattfindet. Zum Teil werden die Ergebnisse nicht besprochen, so dass die Studierenden nicht wissen, was mit den Evaluationsergebnissen geschieht. Die Gutachter stellen ein rudimentäres Lehrevaluationssystem fest, in dem zwar die Erhebung von Daten vorgesehen ist, eine Auswertung und die Nutzung der Daten für die Verbesserung der Lehre aber noch nicht erkennbar implementiert sind. Die Gutachter empfehlen dringend, das geschilderte Qualitätssicherungssystem intensiv weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch aufgebaut und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.

C Nachlieferungen

Es sind keine Nachlieferungen erforderlich

D Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (08.06.2009)

Vorbemerkungen

Die Begehung durch die Gutachtergruppe der ASIIN am 07./08. Mai 2009 wurde von den beteiligten Mitgliedern der Fachhochschule Osnabrück als sehr konstruktiv erlebt. Die inhaltlichen und formalen Anregungen der Gutachtergruppe wurden positiv aufgegriffen, werden aktuell in den zuständigen Gremien diskutiert und in den Akkreditierungsbericht eingearbeitet. Insbesondere wird von den Programmverantwortlichen die Einordnung ins Berufsfeld des Bauingenieurs positiv gesehen. Die Programmverantwortlichen stellen sich auch den damit verbundenen Anforderungen der Gutachtergruppe. Die Stellungnahme der Gutachter ist detailliert und bedarf an einigen Stellen einer Ergänzung oder Erläuterung seitens der Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung.

Darstellung des Studienprogrammes

Ziele und Bedarfe (Seite 6, Absatz 1)

Nach Darstellung der Gutachter, ist eine Überarbeitung des Modulhandbuches notwendig, weil der Eindruck entstanden ist, dass die Ziele der einzelnen Module teilweise als Lernergebnisse bzw. Kompetenzen formuliert wurden, die die Studierenden in den einzelnen Modulen erreichen sollen.

Das Modulhandbuch und somit auch die vorliegende Struktur wurden im Zuge der Erstakkreditierung der Studiengänge der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur im Jahr 2006 in enger Abstimmung mit der ASIIN entwickelt und abgestimmt. Grundlage hierfür war/ist das im Jahr 2004 auf europäischer Ebene erstellte Grundsatzpapier „Key Features“, indem die Grundprinzipien von ECTS kurz vorgestellt und die Inhalte einer Modulbeschreibung definiert werden. An dieser Struktur sollte aus Sicht der Programmverantwortlichen festgehalten werden, weil sie sich in den anderen Studiengängen der Fakultät und der Hochschule bewährt hat.

Eine inhaltliche Überarbeitung und eine damit einhergehende Überprüfung der Darstellung der zu erzielenden Lernergebnisse und Kompetenzen seitens der Studierenden wird in den einzelnen Modulen seitens der verantwortlichen Dozenten / Modulbeauftragten vorgenommen und der ASIIN bei der Überarbeitung des Modulhandbuches ersichtlich gemacht.

Qualifizierungsprozesse

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen (Seite 8, Absatz 1; sowie Seite 12, Absatz 3)

Der Hinweis der Gutachter auf eine Verankerung der Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang in einer Ordnung der Hochschule wurde seitens der Programmverantwortlichen mit folgenden Ergebnissen geprüft:

- Die Ordnung über die Zusätzlichen Zugangsvoraussetzungen, sowie die Ordnung über das Auswahlverfahren für den dualen Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft wurden am 01.07.2008 durch den Fakultätsrat verabschiedet und bedürfen zum Inkrafttreten noch der Bestätigung durch den Stiftungsrat und der Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule. Dies geschieht in der nächsten Sitzung des Stiftungsrates, die noch vor der Sommerpause stattfinden wird.
- Der Allgemeine Teil der Prüfungsordnung wurde am 19. April 2008 durch den Senat verabschiedet.
- Der Besondere Teil der Prüfungsordnung und die Studienordnung werden derzeit überarbeitet und den Umstrukturierungen innerhalb des Curriculums angepasst. Eine vorläufige Version wird der Studienkommission und dem Fakultätsrat überreicht und in diesen Gremien diskutiert.

Ingenieurpraktikum, theoretische Defizite, Laborübungen (Seite 10, Absatz 2)

An der Implementierung eines Ingenieurpraktikums in dem dualen Studiengang möchte die Fachhochschule Osnabrück festhalten, weil dort, im Gegensatz zu den Praxisphasen der betrieblichen Ausbildung, die Studierenden einen guten Einblick in ihr zukünftiges Tätigkeitsfeld erhalten sowie erste Erfahrungen im Bereich des eigenverantwortlichen Arbeitens und der Leitung kleinerer Bauprojekte sammeln. Der Hinweis der Gutachter auf die Lage des Ingenieurpraktikums wird aufgenommen und führt dazu, dass nach derzeitigem Stand der Planungen das Praktikum im letzten Semester zusammen mit der Bachelor-Thesis stattfinden wird, um den Studierenden die Chance zu ermöglichen, in der Praxis bzw. in enger Zusammenarbeit mit einem Unternehmen/Planungsbüro ihre Bachelorarbeit erstellen zu können. Diese Verlegung des Ingenieurpraktikums wird seitens der Hochschulleitung begrüßt, weil es die stark anwendungs- und praxisorientierte Profilierung der Hochschule stärkt und eine angestrebte Vernetzung mit dem Berufsfeld fördert.

Die von den Gutachtern aufgezeigten Defizite in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen werden in der hierfür vorgesehenen Anzahl an ECTS-Punkten in das Curriculum aufgenommen. Die Inhalte werden im Modulhandbuch beschrieben.

Der derzeitige Anteil an Laborübungen, den die Gutachter als notwendig zu gering erachten, wird durch eine verstärkte Implementierung von Übungen in den einzelnen Modulen erhöht. Die Studierenden erhalten so die Möglichkeit, theoretische Kenntnisse praktisch zu erfahren,

Ressourcen

Personalressourcen (Seite 15, Absatz 1)

Die Hochschule teilt die Meinung der Gutachter, dass mit dem aktuell verfügbaren Lehrkörper der Studiengang nicht zu tragen ist. Wie aus dem Akkreditierungsbericht ersichtlich wird, ist für die nächsten Jahre eine gestaffelte Berufung von 2,5 Professuren vorgesehen. Die Denomination für die Professur „Konstruktiver Ingenieurbau“ wurde dem Präsidium überreicht und wird nach der Ferienzeit überregional veröffentlicht. Parallel wird derzeit die Berufungskommission seitens der Studiengangsverantwortlichen zusammengestellt, um einen zeitnahen Beginn des Berufungsverfahrens zu garantieren und die Professur zum WS 10/11 erstmalig zu besetzen.

Für zusätzlich notwendige personelle Ressourcen, die bei der Umstrukturierung des Curriculums benötigt werden, hat die Hochschulleitung ihre Unterstützung zugesagt. Die daraus resultierenden Lösungen, wie die Berufung eines Lehrauftrages für einzelne Module bzw. der Lehrimport aus anderen Fakultäten der Fachhochschule, insbesondere die Vernetzung in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Grundlagen zur Fakultät I & I, werden derzeit geprüft.

Eine Gesamtübersicht der personellen Ressourcen, die die Lehrbelastung der einzelnen Dozenten aufzeigt, sowie deren SWS-Anteil in einzelnen Modulen, wird derzeit vorbereitet.

Räumliche und technische Ausstattung (Seite 15, Absatz 2)

Die Möglichkeiten für das von den Gutachtern angesprochene Labor für Baustoffkunde werden zurzeit geprüft. Neben dem Ausbau des vorhandenen Labors für Bodenmechanik und Erdbau wird auch über eine Verlagerung der Laborübungen in ein externes Untersuchungslabor diskutiert. Erste Kontakte zu geeigneten Unternehmen, die im nahen Umkreis der Hochschule ansässig sind, wurden bereits geknüpft und sollen intensiviert werden.

Realisierung der Ziele

Wissenschaftliches Arbeiten (Seite 18, Absatz 1)

Die Kritik seitens der Studierenden, dass das Modul wissenschaftliches Arbeiten erst direkt vor der Bachelorarbeit angeboten wird, wurde seitens der Beteiligten wahrgenommen und soll verbessert werden. Die Lage des Moduls bleibt allerdings unverändert. So dient das Modul nicht (wie aus der Modulbeschreibung derzeit nicht ersichtlich) der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten, sondern vielmehr der Fokussierung der bereits erlernten Arbeitsweisen der Studierenden während ihres Studiums für die abschließende Bearbeitung der Bachelorarbeit. Aus Sicht der Hochschule, sollen die Studierenden die Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens in den vorangegangenen sieben Semestern durch Anfertigung von Hausarbeiten, Projektberichten und Ausarbeitungen erlernt haben, gekoppelt mit einer Rückmeldung seitens der Dozenten, was noch verbessern werden soll. Um dies zu gewährleisten, sollen alle Modulbeschreibungen hierzu nochmals untersucht werden und eventuell auftretende Defizite durch Einführung der oben aufgeführten Ausarbeitungsformen abgestellt werden.

Qualitätssicherungsmaßnahmen (Seite 19, Absatz 1)

Die Gutachter merken zu den Qualitätssicherungsmaßnahmen an, dass sich an der Fachhochschule Osnabrück ein umfassendes QM-System im Aufbau befindet. Dabei soll ergänzend noch einmal auf folgende Punkte hingewiesen werden:

Zusätzlich zur Verankerung in der Grundordnung

- befindet sich in der Rahmenprüfungsordnung (ATPO, §1,) die verbindliche Aufforderung zu einer kontinuierlichen Reflexion der Studienprogramme: Die Studienordnung unterliegt einer ständigen Reflektion mit den Anforderungen des Berufsfeldes. Sich daraus ergebende Anpassungen beziehen sich auf das Modulangebot, die Anzahl der Prüfungen pro Modul, die für ein Modul zur Auswahl stehenden Prüfungsarten, eventuelle modulbezogene Leistungsnachweise, die Semesterlage der Module, die Leistungspunkte pro Modul und die modulbezogenen Prüfungsanforderungen. Die Anpassungen werden einmal im Semester zu einem von dem/der StudiendekanIn festgelegten Stichtag durchgeführt.
- befindet sich zur nachhaltigen Verankerung dieses Reflexionsprozesses eine „Ordnung für die studentische Evaluierung von Studium und Lehre“ in der Beratung im Senat und soll zum Ende des laufenden Sommersemesters verabschiedet werden. Diese regelt verbindlich für alle Studienprogramme der Fachhochschule Osnabrück die Beteiligung der Studierenden an der Weiterentwicklung der Fachmodule und der Studienprogramme. Zusätzlich zur verbindlichen Evaluierung der Lehrmodule (incl. Rückkoppelung mit den Studierenden) wird ein regelmäßiges Feedbackgespräch zur Studienorganisation und eine verbindliche Evaluierung der zentralen Serviceeinrichtungen (Studierendensekretariat, Bibliothek, Internationales Büro, Career Center, …) eingefordert.

Weitere zentrale Elemente für die Weiterentwicklung der Studienprogramme sind

- die Einbindung des Berufsfeldes (der duale Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft hat sich hier für einen Fachbeirat entschieden),
- die Einbindung der Ehemaligen (hier verfügen die Studiengänge der Landschaftsarchitektur bereits seit vielen Jahren über ein bundesweites Netzwerk, welches im 3-jährigen Rhythmus Ehemalige der beteiligten Hochschulen befragt und eine vergleichende Einordnung der Ergebnisse zwischen den Hochschulen und Rückschlüsse bis auf Modulebene zulassen).
- der Aufbau einer Kohortenverfolgung (Jahrgang) für das Monitoring des Studienerfolgs. Diese Informationen werden den Studiengängen ab dem kommenden Wintersemester für die Diskussionsprozesse zur Verfügung gestellt. Das dafür aufgebaute „Studieninformationssystem“ erlaubt auf der Basis eines Data Warehouse Ansatzes

den Aufbau weiterer Elemente wie eine Differenzierung des Studienerfolgs nach Nationalität, Geschlecht, Migrationshintergrund und weiteren Gesichtspunkten, sowie eine differenzierte Bewerberanalyse und eine differenzierte Abbrecheranalyse.

E Bewertung der Gutachter (12.06.2009)

Die Gutachter gewinnen insgesamt einen differenzierten Eindruck von dem dualen Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft an der Fachhochschule Osnabrück.

Positiv hervorzuheben sind ihrer Ansicht nach das große Engagement der Lehrenden und die damit verbundene sehr gute Betreuung der Studierenden in den übrigen Studiengängen der Fakultät.

Als **verbesserungswürdig** bewerten die Gutachter die curriculare Gestaltung des Studiengangs, die personelle Ausstattung und die Laboraustattung.

Aus der **Stellungnahme** der Hochschule ergibt sich für die Gutachter die Bereitschaft der Hochschule, die Kritikpunkte an dem bisherigen Studiengangskonzept aufzugreifen. Sie weisen noch einmal darauf hin, dass das Curriculum ihrer Einschätzung nach grundlegend überarbeitet werden muss, um die angestrebten Studienziele zu erreichen. Insbesondere müssen die Studierenden zumindest ausreichende mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagenkenntnisse erlangen können und auch die fachspezifischen Grundlagen für einen Bauingenieur mit der Vertiefungsrichtung Baubetriebswirtschaft kennen. Institutionell muss die Hochschule für die Durchführung des Studiengangs angemessene Personalressourcen vorhalten und eine den Anforderungen des Studiengangs entsprechende Labor- und Bibliotheksausstattung bereitstellen.

Aufgrund des Selbstberichts der Hochschule und der Auditgespräche vor Ort empfiehlt die Gutachtergruppe der Akkreditierungskommission für Studiengänge, das Akkreditierungsverfahren für den dualen Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft an der Fachhochschule Osnabrück für maximal 18 Monate auszusetzen bis die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen für die Fortführung des Verfahrens

1. Es muss nachgewiesen werden, dass die Studienziele und das Curriculum korrelieren. Wenn die bisher beschriebenen Studienziele weiter verfolgt werden sollen, muss das Curriculum so grundlegend umgestaltet werden, dass diese erreicht werden können.
2. Es ist ein Konzept vorzulegen, dass die notwendigen fachlichen Kompetenzen im Lehrkörper implementiert werden. Hierbei ist nachzuweisen (z. B. in Form einer Lehrverpflichtungsmatrix), dass das Lehrdeputat der einzelnen Lehrenden nicht überschritten wird.
3. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, dass eine den Studiengangszielen entsprechende Laborstruktur und Bibliotheksausstattung aufgebaut wird.

Mögliche Auflagen

1. Wenn für die betriebliche Ausbildung ECTS-Punkte vergeben werden sollen, muss durch ein transparentes und valides Anerkennungsverfahren sichergestellt sein, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen entsprechend einem Hochschulstudium erworben worden sind. Nur für diese Anteile dürfen Kreditpunkte vergeben werden.
2. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass aus den Zielbeschreibungen die Fähigkeiten, die die Studierenden erlernen sollen, hervorgehen; im Sinne einer vergleichbaren Informationsgrundlage sollen die Umfänge der Beschreibungen homogenisiert werden. Weiterhin sind fehlende Literaturangaben zu ergänzen, sowie Modulverantwortliche zu nennen.
3. Die Redundanzen bei den baubetrieblichen Themen/Modulen müssen behoben werden.
4. Das Curriculum im Hinblick auf den konstruktiven Ingenieurbau muss schlüssig aufgebaut werden, ausgehend von den Grundlagen zu den Anwendungen. Insgesamt ist die Anordnung der Module entsprechend der inhaltlichen Abhängigkeiten vorzunehmen.
5. Wenn ein spezielles Ingenieurpraktikum vorgesehen wird, darf dieses erst zu einem Zeitpunkt vorgesehen werden, zu dem die Studierenden bereits angemessene Fähigkeiten für eine ingenieurpraktische Tätigkeit entwickelt haben.
6. Es ist eine gültige studiengangsspezifische Prüfungsordnung vorzulegen, in der auch die Zulassungsvoraussetzungen verankert sind.

Mögliche Empfehlungen

1. Es wird dringend empfohlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem intensiv weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Insbesondere sollten Regelschleifen definiert werden, in denen bei schlechten Ergebnissen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre vorgesehen sind und die Ergebnisse sollten durchgängig mit den Studierenden diskutiert werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch aufgebaut und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Der Umfang des Wahlbereichs sollte ausgebaut werden.
3. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

F Stellungnahme des Fachausschusses (15.06.2009)

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter und bestätigt deren Einschätzung, dass vor einer Akkreditierung das Curriculum überarbeitet und Konzepte zur Personalentwicklung und zum Aufbau einer ausreichenden Laborausstattung vorgelegt werden müssen.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, das Akkreditierungsverfahren für den dualen Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft an der Fachhochschule Osnabrück für maximal 18 Monate auszusetzen, um der Hochschule Gelegenheit zu geben, die im Abschnitt E genannten Voraussetzungen zu erfüllen. Darüber hinaus bestätigt der Fachausschuss die von den Gutachtern vorgeschlagenen möglichen Auflagen und Empfehlungen.

G Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (26.06.2009)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und macht sich die Empfehlung der Gutachter und des Fachausschusses unverändert zu Eigen. Sie beschließt, das Akkreditierungsverfahren für den dualen Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft an der Fachhochschule Osnabrück für maximal 18 Monate auszusetzen, bis die nachfolgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen für die Fortführung des Verfahrens

1. Es muss nachgewiesen werden, dass die Studienziele und das Curriculum korrelieren. Wenn die bisher beschriebenen Studienziele weiter verfolgt werden sollen, muss das Curriculum so grundlegend umgestaltet werden, dass diese erreicht werden können.
2. Es ist ein Konzept vorzulegen, dass die notwendigen fachlichen Kompetenzen im Lehrkörper implementiert werden. Hierbei ist nachzuweisen (z. B. in Form einer Lehrverpflichtungsmatrix), dass das Lehrdeputat der einzelnen Lehrenden nicht überschritten wird.
3. Es muss ein Konzept vorgelegt werden, dass eine den Studiengangszielen entsprechende Laborstruktur und Bibliotheksausstattung aufgebaut wird.

Mögliche Auflagen – vorläufige Formulierung

1. Wenn für die betriebliche Ausbildung ECTS-Punkte vergeben werden sollen, muss durch ein transparentes und valides Anerkennungsverfahren sichergestellt sein, dass Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen entsprechend einem Hochschulstudium erworben worden sind. Nur für diese Anteile dürfen Kreditpunkte vergeben werden.
2. Das Modulhandbuch ist dahingehend zu überarbeiten, dass aus den Zielbeschreibungen die Fähigkeiten, die die Studierenden erlernen sollen, hervorgehen; im Sinne einer vergleichbaren Informationsgrundlage sollen die Umfänge der Beschreibungen homogenisiert werden. Weiterhin sind fehlende Literaturangaben zu ergänzen, sowie Modulverantwortliche zu nennen.
3. Die Redundanzen bei den baubetrieblichen Themen/Modulen müssen behoben werden.

4. Das Curriculum im Hinblick auf den konstruktiven Ingenieurbau muss schlüssig aufgebaut werden, ausgehend von den Grundlagen zu den Anwendungen. Insgesamt ist die Anordnung der Module entsprechend der inhaltlichen Abhängigkeiten vorzunehmen.
5. Wenn ein spezielles Ingenieurpraktikum vorgesehen wird, darf dieses erst zu einem Zeitpunkt vorgesehen werden, zu dem die Studierenden bereits angemessene Fähigkeiten für eine ingenieurpraktische Tätigkeit entwickelt haben.
6. Es ist eine gültige studiengangsspezifische Prüfungsordnung vorzulegen, in der auch die Zulassungsvoraussetzungen verankert sind.

Mögliche Empfehlungen – vorläufige Formulierung

1. Es wird dringend empfohlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem intensiv weiter zu entwickeln und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Insbesondere sollten Regelschleifen definiert werden, in denen bei schlechten Ergebnissen auch Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre vorgesehen sind und die Ergebnisse sollten durchgängig mit den Studierenden diskutiert werden. Absolventenbefragungen sollten systematisch aufgebaut und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Der Umfang des Wahlbereichs sollte ausgebaut werden.
3. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

H Wiederaufnahme des Verfahrens (11.05.2010)

Zur Beurteilung der Erfüllung der Voraussetzungen fand am 11. Mai 2010 eine Nachbegehung in dem Akkreditierungsverfahren des Bachelorstudiengangs Baubetriebswirtschaft an der Fachhochschule Osnabrück statt. Die Gutachtergruppe führte mit Vertretern der Hochschule Gespräche zur Klärung noch offener Fragen, die sich nach der grundsätzlichen Überarbeitung des Studiengangs noch ergeben haben. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die geänderten Antragsunterlagen der Hochschule vom März 2010 sowie die Gespräche während der Nachbegehung.

H-1 Nachbegehung (11.05.2010)

Formale Angaben

Für den weiterhin achtsemestrigen dualen Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft vergibt die Fachhochschule Osnabrück nach der Überarbeitung des Curriculums 180 Kreditpunkte. Für die betriebliche Ausbildungsphase in dem dualen Studiengang sieht die Hochschule keine ECTS-Punkte mehr vor.

Die Gutachter begrüßen die Entscheidung der Hochschule ECTS-Punkte nur noch für den hochschulischen Teil des Programms vorzusehen, da für Berufstätigkeit, zu der die Gutachter auch die betriebliche Ausbildung zählen, auf europäischer Ebene ein eigenes Kreditpunktesystem eingeführt ist (ECVET-Punkte) und andererseits die Hochschule kein Verfahren für die Anrechnung außerhochschulischer Leistungen definiert hat.

Ziele und Bedarf

Die Hochschule bestätigt in den neuen Antragsunterlagen die ursprünglich angestrebten Studiengangsziele und Lernergebnisse.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass als Studiengangsziele unverändert die Befähigung zur Lösung von baubetrieblichen, betriebswirtschaftlichen und technischen Aufgaben für die Bauleitung und Bauüberwachung in Unternehmen, Planungsbüros und der öffentlichen Bauverwaltung angestrebt wird. Der Schwerpunkt liegt dabei in der technischen, wirtschaftlichen und vertragsrechtlichen Umsetzung der Bauaufgabe unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben. Eine Beschränkung beispielsweise auf baubetriebliche Aspekte im Landschaftsbau beabsichtigt die Hochschule nicht, obwohl der Studiengang in der Fakultät Agrarwissenschaften und Landschaftsarchitektur angesiedelt ist, und von Seiten der Hochschulleitung keine Überführung in die ingenieurwissenschaftliche Fakultät angedacht ist.

Die ursprünglichen Studiengangsziele dienen den Gutachtern als Referenzrahmen für die Bewertung des überarbeiteten Curriculums.

Curriculum

In dem Curriculum sind im 1., 2. und 5. Semester Praxisphasen sowie zusätzlich in der vorlesungsfreien Zeit zwischen dem dritten und vierten Semester vorgesehen, in denen die Studierenden die Ausbildung zum Facharbeiter in den Ausbildungsunternehmen absolvieren. Die Ausbildung schließt mit der IHK-Prüfung zum Ende des fünften Semesters. Die ersten beiden Semester sind fast völlig der betrieblichen Ausbildung vorbehalten. Im ersten Studienjahr werden lediglich die Module Grundlagen der Mathematik I und II mit jeweils fünf Kreditpunkten an der Hochschule absolviert. Die Lehrveranstaltungen sind als „blended-learning-Veranstaltungen“ konzipiert, worin die Fachhochschule Osnabrück laut Antragsunterlagen seit dem Jahr 2000 einschlägige Erfahrungen besitzt. Die insgesamt 14-tägige Präsenzphase, jeweils samstags, werden durch Übungen und Korrekturzeiten in der Plattform StudIP unterstützt.

Zu Beginn des dritten Semesters wird eine Studieneinführungswoche durchgeführt, um die Studierenden mit den Studiengegebenheiten vertraut zu machen. Mit dem dritten Semester beginnt das eigentliche Hochschulstudium an der Fachhochschule Osnabrück mit den Modulen Grundlagen Baumechanik, Bodenmechanik, Geoinformation, Maschinen- und Arbeitswirtschaft sowie Vergabe- und Vertragswesen. Im vierten Semester sind die Module Baustoffkunde, Vertiefung Bodenmechanik, Baukonstruktion, Vermessungskunde, Baubetrieb und Rechnungswesen im Baubetrieb vorgesehen. Im fünften Semester absolvieren die Stu-

dierenden neben einer Praxisphase in den Ausbildungsbetrieben die Module Warenwirtschaft, Baustofflogistik, Baustatik, Bauverfahrenstechnik sowie ein Projekt zur Baubetriebsrechnung. Im sechsten und siebten Semester sind die Module Holz- und Stahlbau, Beton- und Mauerwerksbau, Wasserbau und Siedlungswasserwesen, Verkehrsanlagen, Projektmanagement und Geotechnik sowie drei Projekte zur Ausführungsplanung, zur Auftragsabwicklung und zu Verkehrsanlagen vorgesehen. Das Abschlusssemester umfasst ein Ingenieurpraktikum, ein Modul zum wissenschaftlichen Arbeiten und die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten.

Die Gutachter bewerten die Inhalte und den thematischen Aufbau der Module zum konstruktiven Ingenieurbau innerhalb des Curriculums als angemessen, um die dargestellten Ausbildungsziele erreichen zu können.

In Hinblick auf die baubetrieblichen Anteile sehen die Gutachter zum einen noch Defizite bei der inhaltlichen Abfolge der baubetrieblichen Themen durch eine nur teilweise vollzogene Trennung der baubetriebswirtschaftlichen Aspekte von der Bauverfahrenstechnik und der Bauorganisation. Zum anderen vermissen sie eine Reihe von baubetriebswirtschaftlichen Inhalten, wie z. B. dem Projektcontrolling, dessen Behandlung aus den Modulbeschreibungen nicht erkennbar ist. Bei den Themen der Bauverfahrenstechnik haben die Gutachter Zweifel, ob diese in der vorgesehenen Zeit vermittelt und von den Studierenden erfasst werden können. Gleichzeitig sehen die Gutachter einige Redundanzen, beispielsweise in den Modulen Rechnungswesen im Baubetrieb, Baubetrieb sowie Vergabe- und Vertragswesen. Die Hochschulvertreter verweisen darauf, dass trotz der Verwendung gleicher Begriffe in den Modulbeschreibungen eine interne Abgrenzung zwischen den Lehrenden vorgenommen würde. Aus Sicht der Gutachter erscheint es dennoch notwendig, Dopplungen grundsätzlich auszuschließen, um zeitliche Freiräume zu schaffen, in denen die Studierenden zusätzliche Befähigungen in den genannten Themenbereichen erwerben können. Alleine eine schärfere Abtrennung der betriebswirtschaftlichen Themen von denen der Bauverfahrenstechnik und Bauorganisation würde, nach Einschätzung der Gutachter zu einer deutlichen Reduzierung der Wiederholungen führen.

Den Gutachtern fällt auf, dass der Wahlkatalog für den Wahlpflichtbereich zum einen sehr begrenzt ist und thematisch nur bedingt auf den Studiengang zugeschnitten ist. Die Hochschulvertreter erklären dies mit der bisherigen Beschränkung auf Angebote aus der eigenen Fakultät. Aus Sicht der Gutachter sollte die Auswahl ausgeweitet werden und z. B. auch Module aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Bereich angeboten werden. Für den Wahlbereich steht den Studierenden das Gesamtangebot der Fachhochschule zur Auswahl, darunter auch Angebote zur Sprachausbildung.

Auf Nachfrage führen die Programmverantwortlichen aus, dass die betriebliche Praxisphase im fünften Semester bis Anfang November reicht und die Studierenden daran anschließend die Hochschulmodule während des restlichen Semesters absolvieren.

Schließlich merken die Gutachter an, dass das Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ in dem Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft im Abschlusssemester vorgesehen ist, was laut Aussage der Programmverantwortlichen in anderen Programmen von den Studierenden als zu spät empfunden wurde. Die Hochschulvertreter können sich auch eine frühere Positionierung innerhalb des Curriculums vorstellen.

Praxisbezug

Der Praxisbezug wird neben der beruflichen Ausbildung durch die verschiedenen Projektarbeiten und das Ingenieurpraktikum im achten Semester mit einem Umfang von 15 Kreditpunkten sichergestellt.

Auf Nachfrage erläutern die Hochschulvertreter, dass das Ingenieurpraktikum wahrscheinlich in dem ursprünglichen Ausbildungsbetrieb durchgeführt werden wird. Die Studierenden erhalten von der Hochschule eine Aufgabe, die während des Praktikums zu lösen ist und im Anschluss vor den übrigen Studierenden der Praktikumsphase präsentiert werden muss. Während des Praktikums betreuen die Hochschullehrer die Studierenden über das Internet. Ein Besuch der Praktikumsstelle findet in der Regel nicht statt.

Die Gutachter sehen einen sehr großen Praxisbezug in dem Studiengang. Die Betreuung durch die Hochschule sowie die Leistungsüberprüfung rechtfertigen ihrer Ansicht nach die Vergabe von Kreditpunkten für die externe Praxisphase.

Modularisierung und Kreditpunkte

Für den Studiengang werden insgesamt 180 Kreditpunkte vergeben, davon jeweils fünf Kreditpunkte in den ersten beiden Semestern. Im fünften Semester werden 20 ECTS-Punkte vergeben und die übrigen fünf Semester umfassen jeweils 30 Kreditpunkte. Pro Modul werden in der Regel mindestens fünf Kreditpunkte vergeben, für die Projektarbeiten und das Ingenieurpraktikum 10 oder 15 Kreditpunkte. Einzige Ausnahme ist das Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ mit drei Kreditpunkten. Die Module werden ausnahmslos innerhalb eines Semesters abgeschlossen.

Die Gutachter bestätigen, dass die ASIIN-Kriterien bezüglich der Modularisierung und Kreditpunktevergabe erfüllt sind. Ihnen fällt auf, dass die in der Beschreibung des Moduls „wissenschaftliches Arbeiten“ angegebene Arbeitsbelastung nicht den Angaben der Prüfungsordnung entspricht. Auch wenn dies rein technische Gründe hat, wie die Programmverantwortlichen ausführen, halten es die Gutachter für notwendig, dass in allen Modulbeschreibungen die tatsächliche Arbeitsbelastung der Studierenden angegeben wird. Weiterhin weisen die Gutachter darauf hin, dass ein Inhaltsverzeichnis die Benutzung des Modulhandbuchs vereinfachen würde und dass die Modulkennungen in allen Studiengangsunterlagen einheitlich ausgewiesen werden sollten.

Prüfungssituation

In den meisten Modulen werden als mögliche Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen oder Hausarbeiten angegeben. Die endgültige Prüfungsform wird zu Semesterbeginn bekannt gegeben. Bis auf wenige Ausnahmen sind für die Module Modulprüfungen vorgesehen. In wenigen Fällen werden Veranstaltungen innerhalb der Module separat abgeprüft.

Auf Nachfrage bestätigen die Lehrenden, dass jedes Semester neben den Präsentationen in den Projektmodulen in einer Reihe von weiteren Modulen mündliche Prüfungen durchgeführt werden. Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen auch den Umfang von Klausuren, der ihnen mit teilweise 4 Stunden Dauer sehr lang erscheint. Die Lehrenden begründen dies mit der traditionellen Form der Fragestellungen in der Fakultät.

Prüfungsordnung

Die Berechnung der Abschlussnote erfolgt aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten, wobei die Projektarbeiten, je nach Umfang doppelt oder dreifach, die Bachelorarbeit sechsfach gewichtet werden. Eine Gewichtung nach ECTS-Punkten erfolgt formal nicht.

Im Gespräch stellen die Programmverantwortlichen klar, dass die Gewichtung der Projektarbeiten im Verhältnis zu den übrigen Modulen ihrem höheren Arbeitsaufwand entspricht, also einer Gewichtung nach ECTS-Punkten gleich käme. Die Bachelorarbeit zählt, gemessen an dem Arbeitsaufwand, für die Abschlussnote doppelt.

Die Gutachter halten es für notwendig, dass die Gewichtung der einzelnen Module bei der Berechnung der Abschlussarbeit im Diploma Supplement oder einem Transcript of Record für Außenstehende transparent dargestellt wird.

Personalsituation

Die Hochschule plant, je eine Professur zum konstruktiven Ingenieurbau und zum Infrastrukturanlagenbau sowie eine halbe Professur zur Baustofftechnologie einzurichten. Der Professur konstruktiver Ingenieurbau hat die Hochschule die Lehre in den Modulen Baumechanik, Baukonstruktion, Baustatik, Holz- und Stahlbau, Beton- und Mauerwerksbau und Schlüsselfertiges Bauen sowie die Mitwirkung in dem Projekt „Ausführungsplanung“ zugeordnet. Die Professur Infrastrukturanlagen soll für die Module Bauverfahrenstechnik, Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Verkehrsanlagen, Projektmanagement, Warenwirtschaft Bau, Baustofflogistik sowie Verkehrsanlagen und Wegebau verantwortlich sein und in den drei Projekten mitwirken. Die Professur für Baustofftechnologie wird nach Planung der Hochschule für die naturwissenschaftlichen Grundlagen, die Module Baustoffkunde und Schlüsselfertiges Bauen sowie für die Betreuung des Industriepraktikums verantwortlich sein und in den Projekten Ausführungsplanung und Verkehrsanlagen mitwirken.

Zusätzlich ist im Zuge der Neubesetzung der Professur Ziegler eine Ausschreibung für Betriebswirtschaft im Bauwesen erfolgt. Das Berufungsverfahren der Professur konstruktiver Ingenieurbau steht nach mündlicher Aussage der Hochschule kurz vor dem Abschluss, so

dass die Hochschulleitung davon ausgeht, den Ruf rechtzeitig vor dem kommenden Wintersemester erteilen zu können. Für die Besetzung der Professur Betriebswirtschaft im Bauwesen sind in nächster Zeit die Bewerbungsvorträge geplant.

Auf Nachfrage erklären die Programmverantwortlichen, dass für die Professur konstruktiver Ingenieurbau trotz der ungewöhnlich breiten Ausrichtung 20 Bewerbungen eingegangen seien und eine Liste mit vier Kandidaten gebildet werden konnte, die alle Material übergreifend aufgestellt seien. Die Gutachter begrüßen die bevorstehende Besetzung der Professur und gehen davon aus, dass somit der konstruktive Ingenieurbau personell ausreichend abgedeckt sein wird. Dennoch bitten sie die Hochschule, die endgültige Besetzung der Stelle nachzuweisen.

Hinsichtlich der Professur für Betriebswirtschaft im Bauwesen führen die Programmverantwortlichen und die Hochschulleitung aus, dass hier die Hauptverantwortung für den baubetrieblichen Teil des neuen Studiengangs liegen soll. Die Lehrtätigkeit wird bis auf wenige SWS in zwei Masterstudiengängen auf den Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft konzentriert sein, so dass die neue Person als eine Art Studiengangsleiter das neue Bachelorprogramm federführend aufbauen soll.

Für die übrigen 1,5 Stellen sind nach Aussage der Hochschulvertreter die Denominationen festgelegt. Auf Nachfrage erklären die Programmverantwortlichen, dass die Themen der Bauverfahrenstechnik durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden sollen. Die Gutachter bewerten die Durchführung von für die Umsetzung der Studienziele zentralen Lehrveranstaltungen durch externe Lehrkräfte kritisch. Sie halten demgegenüber eine hauptamtliche Professur mit dem Schwerpunkt im Bereich Bauverfahrenstechnik für notwendig, um sowohl die betriebswirtschaftliche als auch die technische bzw. organisatorische Seite des Baubetriebs personell adäquat abzubilden. Aus ihrer Sicht könnten die Themen des Infrastrukturanlagenbaus eher durch Lehrbeauftragte abgedeckt werden, weil diese Bereiche nicht im Zentrum der Ausbildungsziele stehen. Die Gutachter erwarten daher eine von dem Präsidium verabschiedete Ausschreibung für eine entsprechende Professur.

Schließlich erbitten die Gutachter nach den kurzfristig anstehenden Berufungen eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix, in der die neuen Stellen berücksichtigt sind, um die Kapazitätsauslastung dann neu bewerten zu können.

Laborausstattung

In den Antragsunterlagen werden gegenüber der Erstbegehung Labore für Tiefbau, für Mörtel und Beton sowie wasserbauliche Versuchsanlagen als zusätzliche Einrichtungen aufgeführt. Teilweise werden hierzu die Anlagen externer Partner genutzt. Die Hochschule gibt an, dass die Laborausstattung für den Studiengang weiter ausgebaut werden soll, wenn die zukünftigen Professoren für konstruktiven Ingenieurbau, Infrastrukturanlagenbau sowie Baustofftechnologie berufen sind.

Hinsichtlich der Nutzung der Baustofflabore der Sievert AG bestätigt laut Aussage der Programmverantwortlichen ein Schriftverkehr die Zusammenarbeit. Da diese aber noch nicht vertraglich bestätigt wurde, könnte die Nutzung durch die Hochschule auch wieder kurzfristig fortfallen. Die Gutachter halten eine vertragliche Kooperation für notwendig, in der die Nutzung externer Einrichtungen zumindest mittelfristig sichergestellt ist. Weiterhin gibt die Hochschulleitung an, parallel zu der Nutzung externer Labore auch den Aufbau zusätzlicher eigener Labore zu planen. Entsprechende Räumlichkeiten seien bereits reserviert, müssen aber noch umgebaut werden. Auf Nachfrage gibt die Hochschulleitung an, dass der Kostenaufwand noch nicht festgelegt sei, bei den Planungen aber durchaus berücksichtigt werde, dass die technische Ausstattung eines Baustofflabors einen sechsstelligen Eurobetrag erfordere. Ein Asphaltlabor ist derzeit nicht angedacht, obwohl Gutachter und Hochschulvertreter übereinstimmen, dass ein solches Labor durchaus notwendig sei und auch für die anderen Studiengänge der Fakultät gut zu nutzen wäre.

Qualitätssicherung

Inzwischen ist eine hochschulweite Evaluationsordnung verabschiedet, in der die Lehrevaluation verpflichtend vorgesehen ist. Besonderen Wert legt die Hochschule auf die so genannten Semestergespräche mit den Studierenden. Diese Gespräche werden in den Fakultäten in einer Versammlung mit allen Lehrenden oder nur den Studiengangsleitern und den Studierenden geführt. Die Gespräche werden protokolliert und die Ergebnisse veröffentlicht. Vorbereitet werden die Gespräche durch Fragebögen, die die Studierenden anonym ausfüllen. Zusätzlich dokumentiert die Hochschule den Studienverlauf der einzelnen Jahrgänge, um daraus Rückschlüsse auf die Gestaltung der Studiengänge ziehe zu können. Im Landschaftsbau werden die Absolventenbefragungen für alle Fakultäten bundesweit an der Fachhochschule Osnabrück durchgeführt. Auf diesen Erfahrungen aufbauend, sollen entsprechende Befragungen auch für den neuen Studiengang vorgesehen werden.

Die Gutachter sehen das Qualitätssicherungssystem gegenüber der Erstbegehung deutlich weiterentwickelt. Sie empfehlen, die Maßnahmen auch für den neuen Studiengang umzusetzen.

H-2 Bewertung der Gutachter

Die Gutachter sehen die drei Voraussetzungen für die Wiederaufnahme des Verfahrens als erfüllt an, so dass aus ihrer Sicht der Studiengang akkreditierungsfähig ist. Allerdings verweisen sie darauf, dass sich die institutionellen Rahmenbedingungen erst noch im Aufbau befinden. Anders als bei einem neuen Studiengang an einer Baufakultät wird dieser Studiengang in einem fachlich eher entfernten Umfeld aufgebaut. Die Gutachter halten daher eine Beschränkung der Akkreditierung nach Erfüllung der Auflagen auf insgesamt drei Jahre für sinnvoll, um dann die institutionelle Entwicklung erneut bewerten zu können.

Die Gutachter empfehlen daher der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den dualen Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft an der Fachhochschule Osnabrück unter

Auflagen und Empfehlungen auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09. 2013.

Auflagen

1. Die Berufungen für die Professur im Konstruktiven Ingenieurbau und für die Professur Betriebswirtschaft im Bauwesen (Nachfolge Ziegler) sind nachzuweisen. Darüber hinaus ist eine von dem Präsidium verabschiedete Ausschreibung für eine Professur mit dem Schwerpunkt im Bereich Bauverfahrenstechnik vorzulegen. Eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix, die auch die neuen Professoren berücksichtigt, ist vorzulegen.
2. Baustofftechnische Labortätigkeiten sind entweder über Kooperationsverträge mit externen Partnern oder durch den Neuaufbau eines hochschuleigenen Labors nachzuweisen.
3. Die weiterhin vorhandenen Redundanzen in den baubetrieblichen Inhalten sind zu beheben, beispielsweise durch eine schärfere Trennung zwischen den baubetriebswirtschaftlichen Inhalten und den Themen zur Bauverfahrenstechnik und Bauorganisation, um Themengebiete angemessen behandeln zu können, in denen die Studierenden zur Umsetzung der formulierten Studienziele zusätzliche Befähigungen benötigen.
4. Im Modulhandbuch müssen für alle Module die tatsächlichen Arbeitsbelastungen angegeben werden.
5. Im Diploma Supplement oder Transcript of Records ist über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft zu geben (Notengewichtung).

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch aufgebaut und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Die Auswahlmöglichkeiten der Studierenden im Wahlpflichtbereich sollten ausgedehnt werden.
3. Das Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ sollte zu einem früheren Zeitpunkt in das Curriculum integriert sein.
4. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

H-3 Stellungnahme des Fachausschusses (07.05.2010)

Der Fachausschuss diskutiert intensiv den Gutachterbericht. Grundsätzlich sieht der Fachausschuss den Aufbau eines Baubetriebsstudiengangs ohne direkte Einbindung in ein fachspezifisches wissenschaftliches Umfeld an der Hochschule als problematisch an. Anders als bei einem Studiengang, der Baubetrieb im Landschaftsbau behandeln würde und an der

Fakultät in ein sehr gutes wissenschaftliches Netzwerk eingebunden wäre, ist ein klassisch ausgerichteter Studiengang der Baubetriebswirtschaft aus Sicht des Fachausschusses an dem Hochschulstandort vergleichsweise isoliert.

Die Personalsituation bewertet der Fachausschuss nach wie vor als kritisch. Damit die Lehre in zentralen Bereichen des Curriculum personell adäquat abgedeckt werden kann, hält er nicht nur die Besetzung der neuen Professur im konstruktiven Ingenieurbau und der Professur für Betriebswirtschaft im Bauwesen für kurzfristig notwendig, sondern auch die Besetzung einer Professur mit dem Schwerpunkt im Bereich Bauverfahrenstechnik und schlägt eine entsprechende Änderung der Auflage eins vor. Der Fachausschuss sieht zwar baubetriebliche Aspekte im Landschaftsbau schon jetzt angemessen abgedeckt, für den klassischen Baubetrieb fehlen seiner Einschätzung nach aber noch Kompetenzen im Lehrkörper. Außerdem erscheint dem Fachausschuss die Besetzung der Professur notwendig, um die Auflage zur Überarbeitung der baubetrieblichen Anteile im Curriculum angehen zu können.

Hinsichtlich der Labornutzung bei externen Partnern hält es der Fachausschuss für notwendig, dass diese mindestens für den Akkreditierungszeitraum vertraglich sichergestellt wird und schlägt eine Änderung der entsprechenden Auflage vor.

Der Fachausschuss stellt fest, dass der Akkreditierungsrat eine verkürzte Akkreditierungsfrist von drei Jahren, wie sie von den Gutachtern empfohlen wird, nicht mehr vorsieht

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt der Akkreditierungskommission für Studiengänge, den dualen Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft an der Fachhochschule Osnabrück unter Auflagen und Empfehlungen auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09. 2013/2015.

Auflagen

1. Die Besetzung für die Professur im Konstruktiven Ingenieurbau und für die Professur Betriebswirtschaft im Bauwesen (Nachfolge Ziegler) sind nachzuweisen. Darüber hinaus ist die Besetzung einer Professur mit dem Schwerpunkt im Bereich Bauverfahrenstechnik nachzuweisen. Eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix, die auch die neuen Professoren berücksichtigt, ist vorzulegen.
2. Baustofftechnische Labortätigkeiten sind entweder über langfristige (mindestens fünf Jahre) Kooperationsverträge mit externen Partnern oder durch den Neuaufbau eines hochschuleigenen Labors sicherzustellen.
3. Die weiterhin vorhandenen Redundanzen in den baubetrieblichen Inhalten sind zu beheben, beispielsweise durch eine schärfere Trennung zwischen den baubetriebswirtschaftlichen Inhalten und den Themen zur Bauverfahrenstechnik und Bauorganisation, um Themengebiete angemessen behandeln zu können, in denen die Studierenden zur Umsetzung der formulierten Studienziele zusätzliche Befähigungen benötigen.

4. Im Modulhandbuch müssen für alle Module die tatsächlichen Arbeitsbelastungen angegeben werden.
5. Im Diploma Supplement oder Transcript of Records ist über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft zu geben (Notengewichtung).

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch aufgebaut und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Die Auswahlmöglichkeiten der Studierenden im Wahlpflichtbereich sollten ausgedehnt werden.
3. Das Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ sollte zu einem früheren Zeitpunkt in das Curriculum integriert sein.
4. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.

H-4 Beschluss der Akkreditierungskommission für Studiengänge (25.06.2010)

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren und insbesondere die Personalausstattung des Studiengangs. Wie der Fachausschuss hält sie die kurzfristige Besetzung einer Professur mit dem Schwerpunkt im Bereich der Bauverfahrenstechnik für zwingend erforderlich. Für eine kurze Zeitspanne sieht sie aber auch die Möglichkeit, die entsprechende Lehre durch auswärtige Lehrkräfte abzudecken und formuliert die Auflage entsprechend um. Eine Begrenzung der Akkreditierung auf drei Jahre, wie von den Gutachtern vorgeschlagen, hält die Kommission für nicht vereinbar mit den Vorgaben des Akkreditierungsrates.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt den dualen Bachelorstudiengang Baubetriebswirtschaft an der Fachhochschule Osnabrück unter Auflagen und Empfehlungen auf ein Jahr befristet zu akkreditieren. Die fristgerechte Erfüllung der Auflagen verlängert dabei die Akkreditierung bis zum 30.09. 2015.

Auflage

1. Die Besetzungen der Professuren im Konstruktiven Ingenieurbau, in der Betriebswirtschaft im Bauwesen und mit dem Schwerpunkt im Bereich Bauverfahrenstechnik sind nachzuweisen. Gegebenenfalls ist ein Personalkonzept vorzulegen, wie die Lehre in diesen Bereichen vorübergehend sichergestellt wird. Eine aktualisierte Lehrverflechtungsmatrix, die auch die neuen Professuren berücksichtigt, ist vorzulegen.
2. Baustofftechnische Labortätigkeiten sind entweder über langfristige (mindestens fünf Jahre) Kooperationsverträge mit externen Partnern oder durch den Neuaufbau eines hochschuleigenen Labors sicherzustellen.

3. Die weiterhin vorhandenen Redundanzen in den baubetrieblichen Inhalten sind zu beheben, beispielsweise durch eine schärfere Trennung zwischen den baubetriebswirtschaftlichen Inhalten und den Themen zur Bauverfahrenstechnik und Bauorganisation, um Themengebiete angemessen behandeln zu können, in denen die Studierenden zur Umsetzung der formulierten Studienziele zusätzliche Befähigungen benötigen.
4. Im Modulhandbuch müssen für alle Module die tatsächlichen Arbeitsbelastungen angegeben werden.
5. Im Diploma Supplement oder Transcript of Records ist über das Zustandekommen der Abschlussnote Auskunft zu geben (Notengewichtung).

Empfehlungen

1. Es wird empfohlen, das geschilderte Qualitätssicherungssystem weiter umzusetzen und die gewonnenen Daten für kontinuierliche Verbesserungen zu nutzen. Absolventenbefragungen sollten systematisch aufgebaut und die Ergebnisse zum Aufbau einer Absolventenverbleibestatistik genutzt werden, mit der der Studienerfolg bei der Reakkreditierung belegt werden kann.
2. Die Auswahlmöglichkeiten der Studierenden im Wahlpflichtbereich sollten ausgedehnt werden.
3. Das Modul „wissenschaftliches Arbeiten“ sollte zu einem früheren Zeitpunkt in das Curriculum integriert sein.
4. Es wird empfohlen, die Beschreibung der übergeordneten Studienziele und der angestrebten Lernergebnisse für die Studierenden zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich darauf berufen können.